

Bewegung und Sport mit der Corona-Ampel

Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

- Raum: Der Unterricht kann in vorgesehenen Funktionsräumen und Turnhallen – vorzugsweise jedoch im Freien – stattfinden.
- Hygienehinweise: Einhaltung allgemeiner Hygienebestimmungen; Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren. Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden.

Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

Abweichend bzw. zusätzlich Ampelphase „Grün“:

- Raum: Vorzugsweise im Freien; in Turnhallen und Funktionsräumen dann, wenn die entsprechenden Hygienehinweise eingehalten werden können.
- Hygienehinweise: Einhaltung eines Abstands von zwei Metern (auch beim Umkleiden). Der Abstand darf situationsbedingt kurzfristig unterschritten werden, z. B. im Zuge von Sportspielen oder beim Helfen und Sichern. Nach dem Betreten des Umkleideraumes sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden; MNS auf dem Weg von der Klasse zum Umkleideraum/Turnsaal.
- Didaktische Hinweise: Anpassung des Unterrichts an die Hygienebestimmungen. Beim Schwimmunterricht sind die jeweiligen Bestimmungen der Badverwaltung einzuhalten. Keine Sportarten, die ein Unterschreiten der Abstandsregel für längere Zeit bedingen (Zweikampf, Gruppenchoreografien etc.).

Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

Abweichend bzw. zusätzlich zu „Grün“ und „Gelb“

- Raum: Unterricht findet ausschließlich im Freien statt.
- Organisation: Der Klassenverband bleibt auch beim Unterricht in Bewegung und Sport bestehen (koedukativer Unterricht).
- Sportbekleidung: Unterricht erfolgt in Straßenkleidung – kein Umziehen in Umkleideräumen.
- Hygienehinweise: Durchgehende Einhaltung eines Zwei-Meter-Abstandes. Vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Didaktische Hinweise: Anpassung des Unterrichts an die Hygienebestimmungen. Keine Sportspiele oder Kontaktsportarten, bei denen der Zwei-Meter-Abstand unterschritten

wird. Einsatz von Bewegungsformen, die ohne Sicherung und unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden können (z. B. Fitnessübungen, Koordinationsübungen, Tanz, Konzentrations- und Entspannungsübungen). Vermehrter Einsatz von Aufgabenstellungen, die auch zu Hause durchgeführt werden können (Vorbereitung auf allfälliges DistanceLearning).

- Theorieanteile im Bewegungs- und Sportunterricht: Klassenunterricht in Sportkunde und Gesundheitsthemen im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ möglich.
- Schulsportbewerbe finden nicht statt.

Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

- Umstellung auf Distance-Learning: Geeignete Aufgabenstellungen in Bewegung und Sport werden an Schüler/innen für das Distance-Learning weitergegeben. Diese orientieren sich am jeweiligen Lehrplan. Schüler/innen geben Rückmeldung zur Umsetzung der Aufgaben.
- Für Schülerinnen und Schüler, für die der Präsenzunterricht verpflichtend ist, gelten die Regelungen wie bei „Orange“.